

TOP 3.3.1 Vorbereitung der Abteilungen Rechtsschutz und Arbeitsmarkt und Integration für die Rechtsschutzleistungen im Rahmen der Verwaltungsgerichtsverfahren

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 51/2012) wurde unter anderem das Bundesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen von Verwaltungsbehörden ab 1.1.2014 geschaffen. Die Bundesarbeitskammer und in der Folge die AK Wien haben ihre Rechtsschutzregulative dahingehend geändert, dass die AK-Mitglieder ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zum arbeitsgerichtlichen Rechtsschutz auch in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Streitigkeiten aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie in Kündigungstreitigkeiten von begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz Anspruch auf Rechtsschutz haben werden.

Nachdem der Großteil des zusätzlichen Arbeitsaufwandes in der dem Rechtsschutz vorgelagerten und in der Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (AMI) durchgeführten Beratung anfällt, wurden von der Abteilung AMI in Abstimmung mit der Abteilung Rechtsschutz die Beratungsprozesse neu definiert und zu deren Bewältigung im Wege einer hausinternen Ausschreibung drei ReferentInnen für die juristische Arbeit und eine Assistentin für die Aktenverwaltung neu eingestellt.

In Hinkunft ist mit drei BeratungskundInnengruppen zu rechnen:

- ArbeitnehmerInnen, die gegen einen erstinstanzlichen Bescheid des AMS eine Beschwerde einzubringen haben,
- ArbeitnehmerInnen, deren Beschwerde nicht erfolgreich war und daher einen Vorlageantrag an das Bundesverwaltungsgericht einbringen müssen, und schließlich
- ArbeitnehmerInnen, die eine Vorladung zu einer Gerichtsverhandlung erhalten haben und erst in diesem Stadium die Beratung und in der Folge den Rechtsschutz der AK nachfragen.

Die BeraterInnen der Abteilung AMI führen die Beratung durch und verfassen die Beschwerden gegen AMS-Bescheide sowie die Vorlageanträge gegen die sogenannten Beschwerdevorentscheidungen des AMS und allenfalls notwendige ergänzende Schriftsätze und Revisionen. Außerdem stehen sie für fachliche Rückfragen für die von der Abteilung Rechtsschutz beauftragten Anwälte zur Verfügung. Die Rechtsschutzentscheidung wird im Einvernehmen zwischen den Abteilungen AMI und Rechtsschutz getroffen. Die Abteilung AMI stellt ferner noch einen Teil der LaienrichterInnen für die Bereiche AIVG und AusIBG, was in der Startphase des Bundesverwaltungsgerichts vor allem deshalb von großer Bedeutung ist, weil hier die Spruchpraxis geprägt wird. Nur eine Handvoll der rund 80 neu eingestellten RichterInnen des Bundesverwaltungsgerichts hat AIVG-Erfahrung, sodass dem Stellen fachlich versierter LaienrichterInnen entscheidende Bedeutung zukommt. Von der Abteilung AMI wurden daher auch für Jänner je eine zweitägige LaienrichterInnenschulung in Wien und in Salzburg (für die AN-LaienrichterInnen aus den westlichen Bundesländern) organisiert. Eine interne Schulung in AIVG-Angelegenheiten soll von der Abteilung AMI im Jänner für die KollegInnen der Abteilung Rechtsschutz durchgeführt werden und ferner wird eine Schulung zum neuen Verwaltungsverfahren für unsere KollegInnen der Abteilungen AMI, RS und SV gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht vorbereitet.

Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz – Trenner

Von Jänner bis Mitte Februar 2014 findet die Einschulung der neuen RechtsberaterInnen der Abteilung AMI statt, danach werden die neuen Beratungsabläufe umgesetzt und bis zur Jahresmitte erprobt.

Es ist von einem erheblichen zusätzlichen Anfall von Rechtsschutzfällen auszugehen, erwartet werden rund 1.000 weitere Akten pro Jahr. Die Abteilung Rechtsschutz hat hierfür umfassende Vorkehrungen getroffen. Einerseits wurde im Abteilungsbudget mit einem Betrag von € 800.000,- vorgesorgt. Mit insgesamt 17 Anwaltskanzleien aus dem Kreis jener Kanzleien, welche im Auftrag der AK Wien schon in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten einschreiten, wurden entsprechende Verträge über die Vertretung der Mitglieder in AIVG-Sachen geschlossen

Aufgrund der umfangreichen neuen Aufgaben wird die Abteilung Rechtsschutz um eine ReferentInnenstelle und 1,5 Sekretariatsstellen aufgestockt. Die Personalabteilung ist mit dem Recruiting befasst. Die ReferentInnenstelle wurde intern ausgeschrieben, auch für die Sekretariatskräfte wird primär eine hausinterne Besetzung angestrebt. Erforderlich sind daher auch zusätzliche räumliche Ressourcen, welche in Abstimmung mit den benachbarten Abteilungen über die Abteilung Zentrale Verwaltung geschaffen werden.

Die ReferentInnen der Abteilung Rechtsschutz eignen sich im Rahmen umfangreicher Schulungen spezifische Fachkenntnisse im neuen Verwaltungsverfahrenrecht und im materiellen Recht und der einschlägigen Judikatur an.

In Kündigungsstreitigkeiten von begünstigten Behinderten werden ab 2014 Rechtsschutzleistungen erbracht. Die begünstigten ArbeitnehmerInnen, die nur nach Zustimmung durch das Bundessozialamt gekündigt werden dürfen, wenden sich an die Abteilung Arbeitsrecht. Dort wird der Rechtsschutzantrag aufgenommen und nach den Kriterien des Rechtsschutzregulativs zwischen Abteilung Arbeitsrecht und Rechtsschutz die Rechtsschutzentscheidung getroffen. In diesen Fällen werden schon ab Rechtsschutzzusage die ReferentInnen der Abteilung Rechtsschutz im erstinstanzlichen Verfahren einschreiten, im Fall der Erfolglosigkeit die Beschwerde einbringen und vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten. Eine Vorentscheidung ist im Behinderteneinstellungsgesetz nicht vorgesehen und muss daher die Vertretung bereits in 1. Instanz so früh wie möglich einsetzen. In dieser Verfahrensart ist zwar mit einer erheblichen Belastung durch das frühe Einschreiten zu rechnen. Nach derzeitiger Schätzung liegt der Anfall in einem überschaubaren zweistelligen Bereich.

Nach einer Evaluierung sollen die neuen Rechtsschutzbereiche – allenfalls entsprechend adaptiert – zur Jahresmitte 2014 fixiert und ab diesem Zeitpunkt auch medial dargestellt werden.